

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Zusatzfrage zur Anfrage AF/229/2020

öffentliche
Sitzung

nichtöffentliche
Sitzung

an die Landrätin

an den Vorsitzenden

Beratungsfolge:

Datum:

Ausschuss für Regionalentwicklung

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Kreisausschuss

Kreistag

02.12.2020

Fragestellung:

1. Nach §35 (1) BbgNatSchAG sind die Mitglieder des Naturschutzbeirates in die Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde einzubeziehen. Wurde der Naturschutzbeirat seit seiner Gründung in 2017 einbezogen in folgende Verfahren bzw Maßnahmen

- Erarbeitung von Unterhaltungsplänen der Wasser- und Bodenverbände,
- Gewässerausbau im FFH-Gebiet Templiner Kanal,
- Erarbeitung von Schutzverordnungen für NSG,
- Eingriffe in die Landschaft durch die Gas-Pipeline,
- Bau eines Tierparks in Templin,
- Sanierung des Bahnkörpers im Faulen Ort (Bahnverbindung Stralsund-Berlin)
- Ausbau eines Parkplatzes am Ahornsee-Hotel in Templin?

2. Nach §35 (1) BbgNatSchAG sollen die Mitglieder des Naturschutzbeirates der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln. Wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit des Beirates?

3. Wie oft hat der Beirat in 2018 und 2019 getagt? Tagte er öffentlich (siehe Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates §4)?

gez. Birgit Bader
Unterschrift

09.11.2020
Datum